

a. 541.1. (Feldscher)

Vertraulich

Bern, den 15. November 1958

Herr Bundesrat,

In Ausführung eines mir erteilten Auftrags beehre ich mich, Ihnen mitzuteilen, dass die Zusammenstellung von Dokumenten über die schweizerisch-russischen Beziehungen nunmehr beendigt ist. Ich darf Ihnen anbei eine kurzgefasste Darstellung der geschichtlichen Entwicklung dieser Beziehungen nebst einem Verzeichnis der Dokumente überreichen. Die Vervielfältigung der Photokopien der Dokumente wird noch einige Zeit beanspruchen, da sie in fünffacher Ausfertigung erfolgt und für die Bundeskanzlei eine besondere Belastung bedeutet.

Als ich mit der Sichtung der für die Sammlung in Betracht fallenden Akten betraut wurde, stellte mir die Kanzlei etwa ein Dutzend Dossiers zur Verfügung, in denen ich das gesamte Material für meine Arbeit hätte finden sollen. Ich musste feststellen, dass diese Aktenfaszikel sich bloss auf gewisse Jahre und einzelne Angelegenheiten bezogen, dass aber für eine zusammenhängende Wiedergabe der Beziehungen zwischen den beiden Staatswesen die Unterlagen weitgehend fehlten. Diese mussten in mühsamer, ausserordentliche Geduld und grossen Zeitaufwand erfordernder Arbeit durch Ausforschung und Beibringung von einigen Hundert Dossiers erst eigentlich entdeckt, in Zusammenarbeit zwischen Bundesarchiv und mir ans Licht gebracht und auf ihre Eignung geprüft werden. Es ist nicht ganz ausgeschlossen, dass ungeachtet aller Anstrengungen der beteiligten Beamten zweckdienliches Aktenmaterial nicht völlig zum Vorschein gekommen ist, doch darf wohl angenommen werden, dass im wesentlichen alle in Betracht kommenden Dokumente, soweit sie in den Archiven der Departemente und des Bundes lagen,

Herrn Bundesrat Max Petitpierre  
 Chef des Eidgenössischen Politischen Departements

B e r n



sich nun durch Photokopien in einer geschlossenen Sammlung haben vereinigen lassen.

Aus verschiedenen Gründen geben aber die aneinander gereihten Akten keineswegs ein lückenloses Bild des Ablaufs der Geschehnisse, sei es weil einstmals vorhandene Akten verschwunden sind, sei es weil hinsichtlich einzelner Begebenheiten nie etwas Schriftliches bestanden hat. Eine gewisse Ergänzung des Tatbeständlichen wurde erreicht durch Einfügung einzelner nichtamtlicher Veröffentlichungen und liesse sich bei systematischer Durchsicht von Pressemitteilungen und literarischen Erscheinungen noch erweitern, gegebenenfalls auch unter Heranziehung weiterer urkundlicher Materialien, die in Archiven des Inlands und des Auslands noch liegen mögen. Eine solche Ausweitung der gestellten Aufgabe würde jedoch den gezogenen Rahmen sprengen, gemäss welchem grundsätzlich nur die im Politischen Departement und im Bundesarchiv vorhandenen Aktenstücke zu berücksichtigen sind. Diese sind hingegen, wie gesagt, soweit die Möglichkeit dazu vorlag, durchwegs in die Zusammenstellung einbezogen worden, und es finden sich in ihr z.B. auch als geheim bezeichnete Protokolle von Bundesratssitzungen aus der Zeit vor 1945. Aus dem letzten Kriege sind allerdings solche mit einer Ausnahme (Bundesratsbeschluss vom 11. März 1941 betreffend Wirtschaftsverhandlungen in Moskau) nicht vertreten.

Der Wert der Sammlung liegt in einer Inventarisierung des urkundlich Feststellbaren, die Aufschluss gibt über das dokumentarisch Nachweisbare von Wichtigkeit, indirekt auch über das, was nicht vorhanden ist. So fehlen sowjetischerseits Antworten auf die Fragen nach dem Schicksal der Archive der ehemaligen schweizerischen Gesandtschaft in Petrograd und der schweizerischen Konsulate in Moskau, Kiew usw., wie z.B. auch nähere Angaben mangeln

über das Ausmass der sowjetischen Spionagetätigkeit in der Schweiz während des letzten Weltkriegs. Intern nehmen die Schadenersatzansprüche der in Russland durch Ereignisse der Revolution und des Krieges, sowie durch behördliche Massnahmen aller Art geschädigten Schweizerbürger einen breiten Raum ein, während die Behandlung des gleichen Gegenstandes im schweizerisch-sowjetischen Notenwechsel sich äusserst bescheiden ausnimmt.

Es ist schon angetönt worden, dass die sich bei Durchführung der Arbeit gezeigten Unzulänglichkeiten auf Umstände zurückzuführen sind, die sich z.T. aus mangelhafter Aktenregistrierung, z.T. aus mangelnder Sorgfalt in der Aktenaufbewahrung erklären lassen. Für dieses Fehlen einer strengen administrativen Ordnungskonzeption ist namentlich eine hin und wieder zu Tage getretene ungebührliche Auffassung über persönliche Aktendisponierung verantwortlich zu machen. Es mag als Beispiel aus neuerer Zeit erwähnt werden, dass den bei Einrichtung der Schweizerischen Gesandtschaft in Moskau erlassenen Weisungen vom 11. Juli 1946 ein Anlage-Dossier I über die Entwicklung der schweizerisch-russischen Beziehungen beigegeben war, ein Aktenstück, das, obschon in mehrfacher Ausfertigung, vorhanden, weder in Bern noch in Moskau mehr auffindbar ist, während die Weisungen selbst, mit den Anlage-Dossiers II und III, in mehrfachen Exemplaren existieren. Sowohl dieser Aktenverlust, wie andere ähnliche Vorkommnisse haben im Jahre 1954 zu einem besondern Schriftenwechsel zwischen dem Departement und der Gesandtschaft in Moskau geführt.

Das Unbefriedigende meiner Feststellungen ist darin zu erblicken, dass bei Beschaffung von Departementsakten nicht selten der Eindruck einer gewissen Unsicherheit darüber aufkommt, ob nicht in einzelnen Angelegenheiten, besonders aus den Kriegsjahren, aktenmässige Belege sich meiner Kenntnis entzogen haben. Auch wenn man die Besonder-

- 4 -

heiten der Beziehungen zu Russland in Rechnung stellt, so fragt sich doch, ob die bedenklichen Erscheinungen, die sich anlässlich der eben durchgeführten Erhebungen gezeigt haben, sich nicht auch auf andern Sektoren zwischenstaatlicher Beziehungen wiederholen werden. Sollen sie als etwas Gegebenes hingenommen werden oder bilden sie Grund genug, administrative Massnahmen zur Erreichung besserer Verhältnisse auf dem Gebiete des Aktenwesens zu treffen?

Ich bitte, es entschuldigen zu wollen, dass ich im Vorstehenden einigen sich mir aufdrängenden Wahrnehmungen Ausdruck gegeben habe. Sie könnten angesichts einer eventuellen Absicht, zu einer teilweisen Veröffentlichung der Dokumente zu schreiten, eine Bedeutung von nicht unerheblicher Tragweite gewinnen.

Genehmigen Sie, Herr Bundesrat, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

gez. Feldscher